

Betr.: Aufstellung einer 4 Artillerie Mess-Schule.

106756

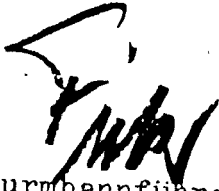
Verteiler: Sonderverteiler.

**Geheim**

- 1.) Mit Wirkung vom 1.12.41 wird die Aufstellung der 4-Art. Mess-Schule in Glau befohlen.
- 2.) Gliederung und Ausrüstung:  
KSt und KAN vom 1.11.41 der Inspektion der Artillerie.
- 3.) Zum Kommandeur der 4-Art. Mess-Schule wird 4-Standartenführer Dr. S c h w a b ernannt, unter Beibehaltung der Stelle des Stabsoffiziers für Mess- und Beobachtungswesen in der Inspektion der Artillerie
- 4.) Führerstellenbesetzung erfolgt durch 4-FHA, Kommandoamt der Waffen-4, Abt. IIa im Einvernehmen mit der Inspektion der Artillerie.  
Amt IV-Verwaltungsamt 4 und Amt VIII-4-Sanitätsamt stellen die gemäss KStN vorgesehenen Führer der Verwaltungs- bzw. Sanitätsdienste.
- 5.) Unterführer und Männer werden durch 4-FHA, Kommandoamt der Waffen-4, Abt. IE/IIb zugewiesen.
- 6.) Zuteilung von Waffen und Gerät, sowie Kraftfahrzeugen erfolgt durch 4-FHA, Kommandoamt der Waffen-4, Abt. Ib bzw. 4-Mot.
- 7.) Die für die 4-Artillerie Mess-Schule vorgesehene KStN ist von der Inspektion der Artillerie dem 4-Führungshauptamt zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung sind weitere Exemplare dieser KStN den bearbeitenden Abteilungen des 4-Führungshauptamtes und zwar Org., Ia, Ib, IIa, IIb, IVa, 4-Mot., Vorschriftenverwaltung, Verwaltungsamt 4 und 4-Sanitätsamt, zuzuleiten.

- 8.) Vorschriften sind beim  $\frac{1}{4}$ -Führungshauptamt, Vorschriftenverwaltung anzufordern.
- 9.) Bekleidung und Ausrüstung des Mannes nach V.-Bl.d.W. $\frac{1}{4}$  Nr.16 vom 1.9.41 Ziffer 348.
- 10.) Der Kommandeur der  $\frac{1}{4}$ -Art. Mess-Schule hat die Disziplinarbefugnisse eines Regimentskommandeurs.
- 11.) Die  $\frac{1}{4}$ -Art. Mess-Schule untersteht der Inspektion der Artillerie im  $\frac{1}{4}$ -Führungshauptamt.

F.d.R.

  
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer.

Der Chef des Stabes  
gez. Jüttner

$\frac{1}{4}$ -Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen- $\frac{1}{4}$ .